

mäßig erscheinen könnte, eine Verstärkung dieser Deputation bei der hohen Kammer zu beantragen. Er hat aber damals auf einen bezüglichen Antrag verzichtet wegen der Unvollständigkeit der Kammer. Nachdem nun gegenwärtig dieses Hinderniß beseitigt ist, hat die Finanzdeputation diese Angelegenheit in Erwägung gezogen und glaubt allerdings von der geehrten Kammer eine Unterstützung von zwei Mitgliedern erbitten zu müssen. Die Deputation glaubt, daß das Hinzutreten von zwei weiteren Mitgliedern dazu beitragen werde, die Arbeiten der Deputation etwas schneller zu fördern, als es sonst der Fall würde sein können, und ich habe deshalb im Namen und Auftrage der Deputation zu beantragen, daß es der geehrten Kammer gefällig sein möge, die Finanzdeputation noch um zwei Mitglieder zu verstärken; die Wahl dieser zwei Mitglieder aber erst dann stattfinden zu lassen, wenn die gegenwärtig bereits gewählten Mitglieder der Kammer, welche jedoch noch nicht eingetreten sind, sich in diesem Saale befinden werden.

Präsident Haberkorn: Die Kammer hat den Antrag der Finanzdeputation gehört. Begehrt Jemand das Wort?

Abg. Sachße: Ich habe mir zu diesem Antrage die Modification zu erlauben, daß die vom Herrn Staatsminister Georgi soeben vorgeschlagene Wahl erst dann vorgenommen werde, wenn die noch zurückstehenden Wahlen der Landesvertreter beendet sind. Es sind noch zwei oder drei Wahlen zurück. Es würde dies den Ansichten entsprechen, welche bereits in dieser Kammer über diese Angelegenheit ausgesprochen worden sind.

Präsident Haberkorn: Soweit dem Directorium bekannt ist, stehen noch zwei bäuerliche Wahlen zurück. Wenigstens hat es darüber noch keine officiële Anzeige.

Abg. Georgi: Die Finanzdeputation hat auch diese Frage in Erwägung gezogen und würde gern der geehrten Kammer einen gleichen Vorschlag gemacht haben, wie der Abg. Sachße; allein es wurde in der Deputation bemerkt, daß namentlich die Vollziehung einer Wahl sich noch lange hinausziehen könne, und es schien doch kaum im Interesse der Sache zu liegen, so lange damit Anstand zu nehmen. Es ist für die Finanzdeputation nicht ohne Wichtigkeit, daß sämtliche Mitglieder gleich beim Beginn der Budgetberathungen in der Deputation anwesend sind, und aus diesem Grunde hat die Deputation ihren Antrag auf Verschiebung der Wahl nicht so weit ausgedehnt, als Abg. Sachße es gegenwärtig in Frage bringt. Ich habe die Entscheidung der geehrten Kammer zu überlassen.

Vicepräsident Dehmichen: Ich will nur noch hinzufügen, daß, so viel mir bekannt ist, die Wahl im ersten bäuerlichen Wahlbezirke wohl kaum vor Mitte des Decembers beendet sein wird. Es würde die Verstärkung

der zweiten Deputation mithin nur erst gegen Ende des Jahres oder mit Beginn des nächsten Jahres statthaben und in dem Falle würden alle die Uebelstände eintreten, welche der Vorstand der zweiten Deputation soeben ausgesprochen hat.

Präsident Haberkorn: Insofern Abg. Sachße bei seinem Antrage beharrt, würde ich bei der Fragstellung darauf Rücksicht zu nehmen haben.

Abg. Sachße: Ich bitte, daß diese Frage doppelt gestellt wird.

Präsident Haberkorn: Ich werde die erste Frage an die Kammer dahin richten, ob sie überhaupt den Antrag der zweiten Deputation auf Verstärkung um zwei Mitglieder annimmt. Die zweite Frage werde ich, da der Antrag des Abg. Sachße weiter geht, als der der Deputation, auf den Antrag des Abg. Sachße richten und zwar werde ich fragen: ob die Wahl dieser zwei Mitglieder erst dann vorgenommen werden soll, wenn sämtliche Wahlen im Lande vollendet sind? Wird dieser Antrag angenommen, so würde sich der der Deputation erledigen. Wird er abgelehnt, so gehe ich auf den Vorschlag der Deputation über und frage: ob die Wahl dann vorgenommen werden soll, sobald die bis jetzt neugewählten Abgeordneten in die Kammer eingetreten sein werden? — Ich frage demgemäß die Kammer:

„ob sie ihr Einverständnis damit erklärt, daß die Finanzdeputation noch um zwei Mitglieder verstärkt werden soll?“

Einstimmig: Ja.

In Gemäßheit des Antrags des Abg. Sachße frage ich die Kammer:

„ob die Wahl dieser zwei Mitglieder erst dann vorgenommen werden soll, wenn die sämtlichen Wahlen im Lande beendet sein werden?“

(Wird mit großer Majorität abgelehnt.)

Ich frage die Kammer nun:

„ob sie die Wahl dann vornehmen lassen will, sobald die neulich gewählten Abgeordneten in die Kammer eingetreten sein werden?“

Einstimmig: Ja.

Wir gehen nun zur Tagesordnung über und zwar zur Berathung über den Antrag des Herrn Vicepräsidenten Dehmichen und Gen., die schleswig-holstein'sche Frage betreffend.*) Ich habe der Kammer ganz kurz den Sachstand mitzutheilen. In der letzten Sitzung wurde vom Herrn Vicepräsidenten Dehmichen und Gen. ein Antrag in dieser Frage gestellt, welcher Ihnen sämtlich gedruckt mitgetheilt worden ist und heute jedem Mitglied vorliegt.

*) S. L. N. II. R. S. 44.